jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1984/6/7 B442/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.06.1984

Index

32 Steuerrecht
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

StGG Art5
GewerbesteuerG 1953 §8 Z1

Rechtssatz

GewStG 1953; §8 Z1 zweiter Satz; Auslegung dahin, daß diese Bestimmung nur der Gewerbesteuer unterliegende, nicht auch land- und forstwirtschaftliche Nutzungen umfaßt; nicht denkunmöglich

Entscheidungstexte

- B 442/79
  Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 07.06.1984 B 442/79

Schlagworte

Gewerbesteuer

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1984:B442.1979

Dokumentnummer

JFR_10159393_79B00442_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at